

Der Herr und sein Verwalter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **5 (1792)**

Heft 49

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-820069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mung. Ihr werdet sie desto vollkommener erfüllen je mehr ihr ganz euer seyd, je mehr ihr euch zugehöret. Könnt ihr Gelegenheit zum Guten auffuchen, könnt ihr die wahren Mittel dazu anwenden, könnt ihr Hindernisse überwinden, ohne Besinnungskraft, ohne Ueberlegung, ohne Bewußtseyn? Strebt doch nach diesem Kleinode! Erst dann fängt der Mensch an, zu leben. Ohne dasselbe sollte man von ihm nur sagen: Er ist da! —

Rechnungstag.

Joseph Kayser, Bened. sel. Sohn, Wagner von Mezerlen.

Aufgehobene Gant.

Urs Frey, Jos. sel. Sohn von Wangen.

Der Herr und sein Verwalter.

Der Herr zu Mülbenstein, der wie das seine schwinden,
Des Schafners Glück sich mehren sah,
Der wollte ihund doch ergründen,
Wie dies geschah.
Nun hat das Jahr sein End genommen.
Gleich sieht er den Verwalter kommen,
Der legt ihm strenge Rechnung ab,
Von allem, was er nahm, und gab.
Und nun, will er aufs neu, dem Herren sich empfehlen,
Doch dieser sagt: Nunmehr kann ich es nicht verbehlen.
Mich dünkt es, hören Sie, das Ding geht nicht gar recht,
Mit Ihnen steht's zu gut, mit mir zu schlecht.
Erlauben Sie daher, daß ich in dieser Sache
Izt eine kleine Aenderung, mache.
Inskünftge werden Sie der Herr zu Mülbenstein,
Ich aber will Verwalter seyn.